



FRÜHSTUDIUM (Schüler*innenstudium, Juniorstudium) INFOBLATT FÜR INTERESSIERTE

Was ist ein Frühstudium?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007 ist in § 19 die Möglichkeit geschaffen, dass Schüler*innen, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt worden sind, vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden können. Sie erhalten damit die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Die erbrachten Leistungen können bei einem späteren Studium anerkannt werden. Da Schüler*innen noch über keine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur) verfügen, aber dennoch bereits an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wird hier von einem Frühstudium gesprochen.

Wer kann am Frühstudium teilnehmen?

Prinzipiell darf jede/r am Frühstudium teilnehmen, der/die gute bis sehr gute schulische Leistungen und eine entsprechende persönliche Motivation und Ehrgeiz nachweisen kann. Daher muss die Schule dem Besuch einer universitären Veranstaltung auch zustimmen. Interessierte Schüler*innen melden sich bei der Schulleitung bzw. einem/einer Mentor*in der Schule und legen ihre Motivation dar. Daraufhin kann von Seiten der Schule eine Empfehlung ausgesprochen werden. Die Ansprechpersonen an den Schulen können dabei helfen, geeignete Lehrveranstaltungen herauszusuchen.

Muss jemand hochintelligent sein, um ein Frühstudium absolvieren zu können?

Frühstudierende müssen nicht hochintelligent sein. Gleichwohl ist es wichtig, sich darüber bewusst zu sein, dass diszipliniertes Arbeiten zum Erfolg dazugehört. Deshalb sind eine gute Arbeitshaltung und eine ausgeprägte Motivation unerlässlich, um neben der Schule noch eine universitäre Veranstaltung zu besuchen.

Wie ist das Vorgehen?

Bei einer entsprechenden Empfehlung stellt die Schule eine Bescheinigung für die Hochschule aus. Mit dieser Bescheinigung und dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung wendet sich der/die Schüler*in zur Vereinbarung eines Gesprächstermins an die Koordinatorin für das Schülerstudium (s.u.). Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erläutern der uniinternen Voraussetzungen und Abläufe. Die Koordinatorin unterstützt bei der persönlichen Organisation und Auswahl von Lehrveranstaltungen, stellt den Erstkontakt zu den Lehrenden her und steht auch im Verlauf des Frühstudiums bei Bedarf beratend zur Seite. Nachdem der/die Schülerin vom Studierendenservice (Administration) der Universität als Frühstudierende/r eingeschrieben wurde, erhält er/sie als Bestätigung einen Ausweis, der ihn/sie als Frühstudierende/n ausweist.

Entstehen für das Frühstudium Kosten?

Für das Frühstudium werden keine Gebühren und Beiträge seitens der Hochschule erhoben. Eventuell anfallende Kosten für Skripte, Kopien oder ähnliches sind von den Frühstudierenden zu tragen. Auch die Anreise zur Universität muss selbst bezahlt werden.

Wo sind die angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität zu finden?

Alle Lehrveranstaltungen, die für das Frühstudium geöffnet sind, können auf der u.g. Webseite der Leuphana eingesehen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, über dieses Angebot hinaus Veranstaltungen zu wählen, jedoch müssen diese explizit angefragt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Koordinatorin.

**Sind für das Frühstudium besondere Veranstaltungen vorgesehen?**

Nein, die Veranstaltungen sind die normalen Veranstaltungen für die Studierenden der Leuphana Universität Lüneburg – auch mit dem entsprechenden Schwierigkeitsgrad.

Können Frühstudierende auch Prüfungen ablegen und Credit Points (Leistungspunkte) sammeln?

Frühstudierende erhalten bei regelmäßiger Teilnahme am Ende des Semesters eine Bescheinigung über den Besuch der Veranstaltung. Des Weiteren können sie Prüfungen ablegen (Klausuren etc.) und erhalten bei Bestehen eine Bescheinigung über die jeweilige Prüfungsleistung mit Note. Dieser Prüfungsnachweis kann bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass Anrechnungen in aller Regel nur an der Hochschule stattfinden, an der Leistungspunkte erworben wurden. Eine Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen kann nicht automatisch erfolgen und sollte vor Aufnahme eines Studiums individuell erfragt werden. Grundvoraussetzung für die Anrechnung ist die inhaltliche Übereinstimmung der Lehrveranstaltung.

Wie kann der Kontakt zur Dozentin bzw. zum Dozenten hergestellt werden?

Zum einen hilft die Koordinatorin des Schülerstudiums, den Erstkontakt zu den Dozent*innen herzustellen. Darüber hinaus sind auch die Lehrenden der gewählten Veranstaltungen ansprechbar. Bei kurzen Fragen können diese meist am Ende einer Veranstaltung angesprochen werden. Bei größeren Fragen können sie per Mail oder in ihren Sprechstunden kontaktiert werden. Auf der Leuphana-Website gibt es eine Auflistung der Mitarbeiter*innen (u.a. auch der Lehrenden) unter: www.leuphana.de/universitaet/personen. Grundsätzlich ist es hilfreich, sich in der ersten Lehrveranstaltung einmal kurz bei dem/der Lehrenden vorzustellen.

Kann man eine Veranstaltung auch vormittags besuchen?

Nur wenn es die Schule erlaubt, kann man auch während der Unterrichtszeit zur Universität kommen, obwohl man dann den Unterricht verpasst. Man sollte gut abwägen, ob man den Unterrichtsausfall ausgleichen kann.

Gibt es Ferien an der Universität?

Das Studienjahr gliedert sich in zwei Semester. Es kann vorkommen, dass die Schulferien in der Vorlesungszeit liegen, denn das Wintersemester verläuft vom 1. Oktober bis zum 31. März und das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September. Die Lehrveranstaltungen liegen in etwa im Bereich Mitte Oktober bis Ende Januar bzw. Anfang April bis Mitte Juli. Die Zeiten dazwischen nennt man vorlesungsfreie Zeit, fälschlicherweise oft auch „Semesterferien“ genannt. In dieser Zeit schreiben die Studierenden meist ihre Klausuren und Hausarbeiten oder absolvieren Praktika, aber fahren auch in den Urlaub. Die Lehrenden forschen in dieser Zeit mehr und bereiten die nächsten Veranstaltungen vor.

Wo liegt der Unterschied zwischen Schule und Universität?

Studieren unterscheidet sich in (Selbst-)Organisation und Struktur sehr stark vom schulischen Lernen und Alltag. Einige wesentliche Unterschiede sind: (1) Studierende sind für den Verlauf ihres Studiums komplett selbst verantwortlich und müssen sich generell selbst organisieren können. Auch bei aufkommenden Fragen oder Problemen liegt es in ihrer Selbstverantwortung, diese zu klären. Unterstützung können sie dabei u.a. von der Studienberatung oder den Lehrenden erhalten. (2) Das eigene Zeitmanagement und Arbeitsverhalten muss gänzlich selbst gesteuert werden. Vorausgesetzt wird, dass die Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht sowie vor- und nachbereitet werden. Es gibt keine Überprüfung der „Hausaufgaben“.

**Zusammenfassung: Wie gehe ich vor?**

1. Sprechen Sie an Ihrer Schule Ihre/n Klassenlehrer*in, Mentor*in oder die Schulleitung an, um Ihr Interesse am Frühstudium zu bekunden. Sie können der jeweiligen Person auch das „Infoblatt für Lehrkräfte“ überreichen.
2. Wenden Sie sich an die Koordinatorin für das Schülerstudium an der Leuphana zur Vereinbarung eines Gesprächstermins. Bringen Sie dazu bitte die Genehmigung der Schule und den ausgefüllten Antrag auf Zulassung mit.
3. Nach erfolgter Zustimmung durch die Beauftragte erfasst die Universität Ihre Daten im Studierendenservice (Administration) und Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über Ihr Frühstudium.
4. Suchen Sie vor oder nach Ihrer ersten Lehrveranstaltung die Dozentin oder den Dozenten auf und stellen Sie sich kurz vor.

Wer ist an der Leuphana Universität zuständig?

Koordinatorin für das Frühstudium:

Katrin Jelken
Studienberatung Leuphana College
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg
Fon +49.4131.677-1585
katrin.jelken@leuphana.de

Alle Informationen zum Frühstudium unter:

www.leuphana.de/fruehstudium